

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Frau Kreistagsabgeordnete
Sonja Crämer-Gembalczyk
Elsen 23
48720 Rosendahl

nachrichtlich an:

Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen
Fraktionen sowie Herrn Töllers und Frau
Postruschnik

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen 81
Auskunft Herr Heuermann
Raum Nr. 142, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9100
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-9199
E-Mail Wolfgang.Heuermann@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de
Datum 05.03.2020

Schüler*innenbeförderung in Bezug auf Sicherheit im Kreis Coesfeld
Ihre Anfrage vom 13.02.2020

Sehr geehrte Frau Crämer-Gembalczyk,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage, zeigt sie doch, dass Sie sich um das Wohl und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg sorgen.
Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Welche grundlegenden Sicherheitsstandards legt der Kreis Coesfeld, für die Fahrzeuge, die im Schülertransport verkehren, grundsätzlich an?

Im Kreis Coesfeld gibt es im öffentlichen Bus-Linienverkehr keine Fahrzeuge, die ausschließlich für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern verkehren. Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern gelten dieselben Qualitätsstandards wie für alle anderen Fahrgäste. Den gesetzlichen Rahmen gibt im Wesentlichen das Personenbeförderungsgesetz PBefG, die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vor.

2. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll und notwendig Stehplätze anzubieten?

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es auf jeden Fall sinnvoll. Bei einem Verhältnis der Sitzplätze zu Stehplätzen von 1:2 würden sich die Kosten für die Schülerbeförderung verdreifachen. Selbst wenn eine Sitzplatzgarantie gewollt wäre, wären derzeit gar nicht genügend Fahrzeuge auf dem Markt vorhanden, um alle Schüler sitzend zu befördern.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Da die Unfallstatistiken den Bus deutlich als das sicherste Verkehrsmittel für den Schulweg ausweisen, gibt es auch keinen Anlass, die betriebswirtschaftliche Betrachtung außer Acht zu lassen. Die Schülerfahrtkostenverordnung fordert vom Schulträger die wirtschaftlichste Art der Beförderung zu wählen.

Ob Stehplätze gewollt sind, ist letztendlich eine politische Entscheidung.

3. Wie viele der im Schüler*innentransport fahrenden Bussen sind mit Gurten ausgestattet? Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die fehlenden Gurte nachzurüsten? Wenn Ja - Wann? Wenn Nein - Warum nicht?

Mit Gurten sind in der Regel nur die Fahrzeuge ausgestattet, die eine Zulassung für eine Geschwindigkeit von 100 km/h haben. Es kann sein, dass auf Linien, die nur an Schultagen verkehren und in die vornehmlich Schülerinnen und Schüler einsteigen, auch solche Busse eingesetzt werden, um die notwendigen Kapazitäten bereitzustellen. Über ihre Zahl liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Die Notwendigkeit, Busse, die heute nicht mit Gurten ausgestattet sind, nachzurüsten, sieht die Verwaltung nicht. Näheres zum Schülerunfallgeschehen siehe unter 6.

4. Werden die Busfahrer*innen besonders geschult? Wenn Ja - Wie und wie lange? Wenn Nein - Warum nicht?

Nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) muss das Fahrpersonal regelmäßig Fortbildungsmodule nachweisen. Dabei wird es zu Themen wie energiesparende Fahrweise, Risiken und Notfälle, Fahrgastsicherheit und Kundenorientierung geschult. Grundsätzlich sind Busfahrerinnen und Busfahrer darauf bedacht, ihre Fahrgäste sicher zu befördern. Sie machen dabei keinen Unterschied zwischen Personen, die zur Schule oder woanders hin fahren.

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen um die stark überfüllten Busse zu entlasten und die Kinder und Jugendliche aus den Gängen zu holen? (Größere Busse? Mehr Busse?)

Wenn es Hinweise darauf gibt, dass zu viele Personen mit einem Fahrzeug befördert werden, sollten die Fahrgäste entsprechende Hinweise an das Verkehrsunternehmen oder an den Auftraggeber geben. Am sinnvollsten ist es, zur entsprechenden Zeit einen Ortstermin durchzuführen, um die Situation zu klären. Bestätigt sich der Verdacht, dass zu viele Personen mitfahren wollen, wird auch das Verkehrsunternehmen daran interessiert sein, zusätzliche Kapazitäten anzubieten. Die Anzahl der möglichen Fahrgäste richtet sich auch nach der im Fahrzeugschein eingetragenen zulässigen Anzahl an Fahrgästen. Meist haben sich die Verkehrsunternehmen dazu verpflichtet, deutlich unter dieser zugelassenen Anzahl zu bleiben.

6. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit und Notwendigkeit, trotz fehlender gesetzlicher Pflicht, höhere Sicherheitsstandards für den Schüler*innentransport zu installieren?

Nein.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat in ihrem Bericht über das Schülerunfallgeschehen im Jahr 2017 festgestellt, dass die mit Abstand häufigsten Straßenverkehrsunfälle in der Schüler-Unfallversicherung die Fahrradunfälle sind. Weitere Unfälle ereigneten

sich vor allem bei der Verkehrsbeteiligung als Pkw-Fahrer bzw. –Mitfahrer, als Fußgänger und bei der Benutzung von motorisierten Zweirädern. Nur 3,33% der Straßenverkehrsunfälle bei Schülerunfällen entfiel auf den Bus als öffentliches Verkehrsmittel.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass im sogenannten Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen nur Kleinbusse eingesetzt werden, die für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind und einer jährlichen TÜV-Prüfung unterliegen. Alle Kleinbusse verfügen ausschließlich über mit Gurten ausgestattete Sitzplätze. Außerdem sind für Kinder unter 12 Jahren/kleiner als 150 cm Kindersitze/Sitzerhöhungen vorgeschrieben. Darüber hinaus wird den im Schülerspezialverkehr eingesetzten Busfahrern zu Beginn des Schuljahres ein Gespräch bezüglich der Beförderung der Schülerinnen und Schüler angeboten.

Sehr geehrte Frau Crämer-Gembalczyk,
alle Beteiligten des Öffentlichen Personennahverkehrs haben ein ureigenes Interesse daran, Unfälle zu verhüten und alle Fahrgäste wohlbehalten an ihre Ziele zu bringen. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Antworten Ihre Sorge um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler nehmen konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Schulze Pellengahr